

Nutzungshinweise und -voraussetzungen für Ihre digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. BW-BankCard plus (Debitkarte) und/oder Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und/oder digitale Mastercard Basis/Visa Basis Card (Debitkarte)

Für den Einsatz Ihrer digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. BW-BankCard plus (Debitkarte) oder Sparkassen-Kreditkarte gelten Ihre bereits mit Ihrer Sparkasse („kartenausgebendes Institut“) vereinbarten „Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte)“ bzw. mit der BW Bank vereinbarten „Bedingungen für die BW-BankCard plus (Debitkarte)“ sowie die „Bedingungen für die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) mit individualisierten Authentisierungsverfahren“ und/oder die „Bedingungen für die Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)“ sowie die „Bedingungen für die digitale Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit individualisierten Authentisierungsverfahren“ und/oder die „Bedingungen für die Mastercard Basis/Visa Basis Card (Debitkarte)“ sowie die „Bedingungen für die digitale Mastercard Basis/Visa Basis Card (Debitkarte) mit individualisierten Authentisierungsverfahren“ – in der Gesamtheit „die Kartenbedingungen“. Die Kartenbedingungen sind in deutscher Sprache verfasst und auf der Internetseite Ihres kartenausgebenden Instituts abrufbar. Ergänzend wird auf die folgenden Nutzungshinweise und -voraussetzungen zur Nutzung digitaler Karten aufmerksam gemacht. Die Nutzungshinweise und -voraussetzungen sprechen von Ihrer „digitalen Karte“, soweit die Hinweise sowohl für die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. BW-BankCard plus (Debitkarte) als auch für Ihre digitale Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) bzw. digitale Mastercard Basis/Visa Basis Card (Debitkarte) gemeinsam gelten. In Einzelfällen wird auf die spezifischen Kartentypen hingewiesen.

Wichtiger Hinweis zu den Entgelten und Kosten der digitalen Karte (siehe auch Ziffer 4):

Das jeweilige Entgelt für die Überlassung und Nutzung der digitalen Karte ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis des kartenausgebenden Instituts.

1. Voraussetzungen zum Abruf der digitalen Karte

- Die Nutzung der Anwendung Digitale Karten ist nur für Karteninhaber teilnehmender Institute möglich.
- Der Karteninhaber muss mindestens 13 Jahre alt sein.
- Karteninhaber, die lediglich als Kontobevollmächtigte eine physische Bevollmächtigtenkarte haben, können diese nicht als digitale Karte abrufen.
- Bei Sparkassen-Kreditkarten ist eine Digitalisierung von Business- und Firmenkarten (Corporate-Cards) ausgeschlossen.

Der Karteninhaber muss für den Einsatz seiner digitalen Karte/n einen Entsperrmechanismus des Smartphones zur Bestätigung seiner Zahlungen nutzen (z. B.


Biometrie oder Entsperrcode). Hierbei ist zu beachten, dass diesbezüglich auf dem Smartphone lediglich die biometrischen Merkmale des Karteninhabers gespeichert werden dürfen und der Entsperrcode sowie die persönliche Geheimzahl (Karten-PIN) zu schützen ist. Die Entsperrmechanismen des Smartphones treten bei der digitalen Karte an die Stelle der PIN. Falls die Funktion der Bargeldauszahlung mit der digitalen Karte verfügbar wird, kann der Karteninhaber mit der/den digitalen Karte/Karten Bargeldauszahlungen an Geldausgabeautomaten tätigen. Für die Authentifizierung bedarf es hier der Eingabe der jeweiligen Karten-PIN am Geldausgabeautomaten. Der Fehlbedienungszähler der jeweiligen physischen und der digitalen Karte wird einheitlich genutzt. D. h., dass die physische und die digitale Karte nicht mehr eingesetzt werden können, wenn die Karten-PIN am Geldausgabeautomaten dreimal hintereinander mit der physischen oder digitalen Karte falsch eingegeben wurde. Liegt dem Karteninhaber die Karten-PIN nicht vor, muss er sich diese eigenständig vom kartenausgebenden Institut beschaffen.

- Der Karteninhaber muss zum Abruf digitaler Karten am Online-Banking seines kartenausgebenden Instituts teilnehmen. Hierfür gelten gesondert vereinbarte Bedingungen für das Online-Banking mit dem kartenausgebenden Institut. Der Abruf der digitalen Karte erfolgt mittels Nutzung der Online-Banking-Zugangsdaten, abgesichert über die Eingabe einer Autorisierungs-TAN. Es können mehrere digitale Karten durch den Karteninhaber abgerufen werden. Digitale Karten dürfen allerdings nur Endgeräten im Besitz des Karteninhabers hinzugefügt werden, da die Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. BW-BankCard plus (Debitkarte), die Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und Mastercard Basis/Visa Basis Card (Debitkarte) nicht übertragbar sind.
- Die zugrundeliegende physische Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. BW-BankCard plus (Debitkarte), Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), bzw. Mastercard Basis/Visa Basis Card (Debitkarte) muss gültig sein und darf nicht gesperrt sein. Eine Sperre der physischen Karte erfasst stets automatisch auch die entsprechende digitale Karte. Andersherum ist jedoch eine Sperrung oder Löschung der digitalen Karte nach Maßgabe der Kartenbedingungen auch alleine möglich, ohne hierdurch eine Sperre oder Kündigung der zugrunde liegenden physischen Karte auszulösen.
- Erreicht die physische Karte das Ende der Laufzeit und wird dem Kunden eine physische Folgekarte ausgeliefert, wird die digitale Karte vor dem Verfall in der Bezahl-App automatisch durch eine neue digitale Karte ersetzt, welche an die neue physische Karte gekoppelt ist. Wird keine Folgekarte ausgeliefert, verliert die digitale Karte automatisch ihre Gültigkeit.
- Für die digitale Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) bzw. Mastercard Basis/Visa Basis Card (Debitkarte) gilt zusätzlich, dass diese ab dem Tag der Ausstellung eine technische Laufzeit von drei Jahren hat, unabhängig von der rechtlichen Laufzeit der zugrunde liegenden physischen Karte. Nach Ablauf dieser technischen Laufzeit der digitalen Mastercard/Visa

Card (Kreditkarte) bzw. Mastercard Basis/Visa Basis Card (Debitkarte) ist diese neu abzurufen.

- Die App „Mobiles Bezahlen“ zur Nutzung digitaler Karten in der Sparkassen-Finanzgruppe kann nur auf bestimmten Smartphones und digitalen Endgeräten (zurzeit nur NFC-fähigen Android-Geräten mit Betriebssystemen ab Version 6.0) geladen werden.
- Bitte beachten Sie, dass der Abruf einer digitalen Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), bzw. Mastercard Basis/Visa Basis Card (Debitkarte) in Ländern, die nach US-amerikanischen Sanktionsregeln, insbesondere den sog. „United States Office of Foreign Assets Control“-Regeln (OFAC) (wie z.B. Kuba, Iran, Syrien oder Nordkorea), von bestimmten Wirtschaftstransaktionen ausgeschlossen sind, unzulässig ist und für Sie die Gefahr begründet, dass Sie US-amerikanisches Sanktionsrecht verletzen. Informationen zu sanktionierten Ländern können Sie direkt über die Website des „US Department of the Treasury“ (www.home.treasury.gov) erhalten.

2. Nutzungshinweise zu Transaktionen

- Bei Sperrung der zugrunde liegenden physischen Karte und nach Kündigung der physischen Karte kann auch die entsprechende digitale Karte nicht mehr für Transaktionen eingesetzt werden.
- Mit der digitalen Karte können ausschließlich Transaktionen im Einzelhandel an einem Kassenterminal durchgeführt werden, das mit einer NFC-Funktionalität („Near Field Communication“) ausgestattet ist und über das girocard- (Debitkarte) oder Mastercard/Visa Card- (Kredit- und Debitkarte) Zahlungen akzeptiert werden können. Geeignete Lesegeräte erkennen Sie an dem Symbol .
- Zum **Bezahlen mit Zahlungsfreigabe mittels Entsperrmechanismen des Smartphones** muss das Smartphone durch den Karteninhaber entsperrt werden. Im Anschluss wird das Smartphone innerhalb von drei Minuten kurz mit wenigen Zentimetern Abstand an die Kontaktlosschnittstelle des Kassenterminals gehalten.
Um eine Zahlungstransaktion ausführen zu können, muss:
 - das Smartphone eingeschaltet sein,
 - die Zahlung mittels Entsperrmechanismen des Smartphones authentifiziert sein,
 - die NFC-Schnittstelle des Smartphones eingeschaltet/aktiviert sein.
- Die Transaktion am Kassenterminal kann nur dann entgegengenommen werden, wenn das Kassenterminal über eine Online-Verbindung verfügt.
- Die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) kann im Rahmen des girocard-Systems grundsätzlich nur zum Bezahlen im Handel in Deutschland eingesetzt werden. Soweit die

Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. die BW-BankCard plus (Debitkarte) entsprechend ausgestattet ist, kann die Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. BW-BankCard plus (Debitkarte) auch zum Bezahlen im Handel in Deutschland oder international im Rahmen eines fremden Debitkartensystems eingesetzt werden.

- Die digitale Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) bzw. Mastercard Basis/Visa Basis Card (Debitkarte) kann weltweit zum Bezahlen im Handel eingesetzt werden, soweit ein bestimmtes Land nicht durch die Kreditkartenorganisation ausgeschlossen ist, insbesondere falls dieses nach den sog. OFAC-Regeln ausgeschlossen ist. Informationen zu den von der Nutzung der digitalen Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) bzw. Mastercard Basis/Visa Basis Card (Debitkarte) ausgeschlossenen Ländern kann der Karteninhaber ggf. direkt über die Webseite des „US Department of the Treasury“ erhalten.
- Für die digitale Karte gilt ein einheitlicher Verfügungsrahmen (Limit) mit der jeweils zugrunde liegenden physischen Sparkassen-Card (Debitkarte), BW-BankCard plus (Debitkarte) bzw. der Sparkassen-Kreditkarte. Unabhängig davon, ob die physische oder die digitale Karte für Zahlungen eingesetzt wird, wird jeweils der einheitlich geltende Verfügungsrahmen nach den jeweiligen Kartenbedingungen beansprucht. Die für die physische und digitale Sparkassen-Card bzw. BW-BankCard plus (Debitkarte) nach Ziffer 5 der Bedingungen für die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) mit individualisierten Authentisierungsverfahren bzw. Bedingungen für die digitale BW-BankCard plus (Debitkarte) mit individualisierten Authentifizierungsverfahren sowie Ziffer 3 der Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Bedingungen für die BW-BankCard plus (Debitkarte) bzw. nach Ziffer 5 der Bedingungen für die digitale Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit individualisierten Authentisierungsverfahren sowie Ziffer 4 der für die Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) bzw. nach Ziffer 5 der Bedingungen für die Mastercard Basis/Visa Basis Card (Debitkarte) mit individualisierten Authentisierungsverfahren sowie Ziffer 4 der Bedingungen für die Mastercard Basis/Visa Basis Card (Debitkarte) geltende finanzielle Nutzungsgrenze kann der Karteninhaber von seinem kartenausgebenden Institut erfahren.
- Die digitale Karte kann zu Bezahlzwecken nur eingesetzt werden, sofern in der App „Mobiles Bezahlen“ sog. „Bezahlschlüssel“ vorliegen, die von der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte), BW-BankCard plus (Debitkarte), Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) bzw. Mastercard Basis/Visa Basis Card (Debitkarte) abgeleitet sind. Für ein automatisiertes Nachladen der Bezahlschlüssel benötigt die App „Mobiles Bezahlen“ mindestens eine Online-Verbindung über WLAN oder eine mobile Online-Verbindung (UMTS, LTE, GRPS, EDGE).
- Wurde eine gewisse Anzahl an Bezahlschlüsseln verbraucht, konnte die Bezahl-App aber auf keine Internetverbindung zurückgreifen, so wird dem Karteninhaber die Nachricht „Bitte stellen Sie eine Internetverbindung her“ angezeigt. Wird keine Internetverbindung hergestellt, die digitale Karte jedoch weiter zum Bezahlen genutzt und werden somit alle Bezahlschlüssel

aufgebraucht, dann wird die Karte in der Bezahl-App entsprechend gekennzeichnet und ein Hinweis gegeben, dass eine Internetverbindung zur Nachladung der Bezahlschlüssel erforderlich ist.

3. Sicherheitshinweise, Sperrung, Deaktivierung und Löschung

- Die digitale Karte wird in einer speziell gesicherten Umgebung in der App „Mobiles Bezahlen“ hinterlegt.
- Es ist nicht möglich, „aus Versehen“, etwa „im Vorbeigehen“, an einem kontaktlosen Kassenterminal einen Zahlungsvorgang mit der digitalen Karte auszulösen.
- Die Sicherheitshinweise und Sorgfaltspflichten des Karteninhabers nach den jeweils geltenden Kartenbedingungen gelten in gleicher Weise für die physische Karte und die digitale Karte. Insbesondere ist das mobile Endgerät, auf dem die digitale Karte gespeichert ist, sorgfältig aufzubewahren und der Zugang zum mobilen Endgerät nach Möglichkeit zu sichern. In jedem Fall ist die Karten-PIN geheim zu halten. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus Ziffer 7 der Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Bedingungen für die BW-BankCard plus (Debitkarte) bzw. Ziffer 10 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) bzw. Mastercard Basis/Visa Basis Card (Debitkarte).
- Kartensperrung: Eine Sperranzeige bei Verlust oder Diebstahl der digitalen Karte, des mobilen Endgeräts mit digitaler Karte oder bei missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung kann über den zentralen Sperrannahmedienst (Tel. 116 116) erfolgen. Es ist auch eine Sperranzeige durch Benachrichtigung des kartenausgebenden Instituts bzw. dessen zentralen Servicedienstleister (vgl. Ziff. 5) und im Falle der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) bzw. Mastercard Basis/Visa Basis Card (Debitkarte) unter der auf der Rückseite der physischen Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) bzw. Mastercard Basis/Visa Basis Card (Debitkarte) genannten Service-Hotline des kartenausgebenden Instituts möglich. Bei Sperrung der zugrunde liegenden physischen Karte kann auch die entsprechende digitale Karte nicht mehr genutzt werden. Andererseits ist es möglich, eine Sperrung allein der digitalen Karte zu veranlassen, ohne dass dies zu einer Sperrung der physischen Karte führt. Hierauf sollte bei einer Sperrmitteilung zur digitalen Karte hingewiesen werden.
- Deaktivierung: Möchte der Karteninhaber seine digitale Karte vorübergehend nicht nutzen, beispielsweise für eine Urlaubszeit, dann kann er eine Deaktivierung der digitalen Karte in der App über die Schaltfläche „Digitale Karte deaktivieren“ vornehmen. Eine Deaktivierung erfolgt nur lokal in der App und ist keine Sperranzeige an das kartenausgebende Institut.
- Die Reaktivierung durch den Karteninhaber erfolgt über die entsprechende Schaltfläche.

- **Löschung:** Die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. BW-BankCard plus (Debitkarte) kann durch den Karteninhaber jederzeit durch Erklärung gegenüber dem kartenausgebenden Institut oder durch Löschung sämtlicher abgerufenen digitalen Sparkassen-Cards (Debitkarte) bzw. BW-BankCard plus (Debitkarte) gekündigt werden. Gleiches gilt für Kündigung und Löschung der digitalen Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) bzw. Mastercard Basis/Visa Basis Card (Debitkarte). Eine bloße Löschung der App ohne vorherige Löschung digitaler Karten führt nicht zu einer Kündigung digitaler Karten.
- Beabsichtigt der Karteninhaber, sein mobiles Endgerät, dem er die digitale(n) Karte(n) hinzugefügt hat, zu entsorgen, auf Dritte zu übertragen oder zu verkaufen, muss er aus Sicherheitsgründen die digitale(n) Karte(n) und die App „Mobiles Bezahlen“ von diesem mobilen Endgerät löschen.

4. Entgelte und Kosten

- Das jeweilige Entgelt für die Überlassung und Nutzung der digitalen Karte ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis des kartenausgebenden Instituts.
- Beim Herunterladen von Bezahlschlüsseln für Bezahlvorgänge können Verbindungskosten des jeweiligen Telekommunikationsanbieters oder des Internetproviders anfallen, die der Karteninhaber zu tragen hat. Beim Einsatz von Bezahlschlüsseln bei Bezahlvorgängen fallen keine Kosten an.
- Für einen Serviceanruf bei der zentralen Service-Hotline (vgl. Ziff. 5) können Verbindungskosten des jeweiligen Telekommunikationsanbieters anfallen, die der Karteninhaber zu tragen hat.

5. Service-Hotline

Bei Fragen oder technischen Problemen mit der digitalen Karte (digitale Sparkassen-Card [Debitkarte] bzw. BW-BankCard plus (Debitkarte) und digitale Mastercard/Visa Card [Kreditkarte] bzw. Mastercard Basis/Visa Basis Card [Debitkarte]) steht eine zentrale Service-Hotline zur Verfügung. Die Kontaktdaten sind direkt in der Bezahl-App „Mobiles Bezahlen“ mit Android unter dem Service-Hotline-Menüpunkt „Kontakt“ zu finden. Hier ist die Rufnummer der Service-Hotline hinterlegt.

6. Beschwerden

Beschwerden kann der Karteninhaber gegenüber den im Impressum des kartenausgebenden Instituts ausgewiesenen Stellen äußern.